

VORWORT

Der 15. März 1939 ist und bleibt ein historisches Datum für Europa und die Welt. An diesem Tage marschierte die deutsche Armee in Prag ein und Hitler erklärte im Reichstag über Böhmen und Mähren, welche Länder gewaltsam dem deutschen Reich einverleibt wurden. Anlässlich der Wiederkehr dieses Tages unterbreitet die tschechoslowakische provisorische Regierung der Weltöffentlichkeit die vorliegende Buchreihe, welche eine unvollständige Uebersicht - ei-

würde mehrere Bände a  
, kulturellen und wi  
e tschechoslowakisch  
st worden war. Der Les  
insbesondes für uns  
t.

grenzen der Wähler, die Altersgrenze für die Senatswahlen war höher gesetzt als die für das Abgeordnetenhaus. Dieselbe Wahlmethode war auch für alle übrigen repräsentativen Körperschaften, Landes-, Kreis- und Gemeindevertretungen in Kraft. Das Prinzip der proportionellen Vertretung garantierte jeder Partei eine gerechte Vertretung im Parlament. Das war für die politischen Minderheiten eine Garantie gegen politische Bedrückung. Die Frauen besaßen alle politischen Rechte in dem gleichen Masse wie die Männer. Obwohl sie im Parlament nicht zahlreich vertreten waren, spielten sie eine einflussreiche und segensreiche Rolle in den Gemeinde- und Kreisvertretungen. Die verschiedenen sozialen Klassen waren so gut gegenseitig ausgewogen, dass, nachdem die kommunistische Gefahr überwunden worden war, die in den ersten zwei Jahren der Unabhängigkeit es bedrohten, das Land eine Stabilität gefunden hat, die seine friedliche Entwicklung garantierte. Die arbeitenden Klassen waren in fast allen Regierungen vom Anfang der Ersten Republik an bis zu ihrem Ende vertreten.

Alle demokratischen Freiheiten - die der Rede, der Presse und der Koalition - wurden streng eingehalten. Das Prinzip der Proportionalvertretung machte es einer Partei unmöglich, das Land zu beherrschen. Die Möglichkeit totaler Diktatur durch das Parlament, eine ganz hohe Bedrohung für die nachfolgenden Regierungen war, wurde durch die Verfassung in den meisten Fällen eine Keimzelle der Revolution. Die politischen Parteien

waren , übten einen sehr großen Einfluss auf ihr  
aus , und dies gab der Regierung, an der sie teil  
se Stabilität und Zuverlässigkeit. Regierungskris

Tschechoslowakei ist der erste Staat gewesen, der im Jahre 1921 einen Freundschaftsvertrag mit Oesterreich geschlossen hat. Ausserdem hatte sie einen Arbitragepakt mit Polen vom April 1925 und einen ähnlichen Vertrag mit Deutschland, der in Locarno im Herbst des gleichen Jahres unterzeichnet worden war. Sie bemühte sich mehr als die meisten anderen Staaten in Europa um die Verwirklichung der kollektiven Sicherheit, sowohl in eigenen Interesse, als auch in allgemeineuropäischem Interesse. Was die Idee einer europäischen Föderation anbelangt, so wurde sie im Masaryks Werk "Das Neue Europa" klar umrissen und erklärt, welches Werk der Präsident -Befreier im Jahre 1918 verfasst hatte und das ein Programm für die rationelle Organisation der Nachkriegswelt bildete. Sogar mit Deutschland lebte die Tschechoslowakei bis zu nationalsozialistischen Machtergreifung in Freundschaft. Sie unterhielt dann korrekte Beziehungen zu Deutschland bis zu dem Augenblick, wo sie angegriffen worden war. Während ihres ganzen Bestandes war die Erste Republik einer der solidesten Pfeiler des europäischen Friedens und Gleichgewichtes. Die Verstümmelung der Tschechoslowakei und die Invasion des Landes einige Monate später, wodurch das Kräftegleichgewicht brutal zugunsten Deutschlands zerstört worden war, machten den europäischen Krieg unausbleiblich.

Die Tschechoslowakei war auch in bezug auf die soziale und ökonomische Politik ein Element des europäischen Friedens und Stabilität. Sie erreichte es, dass sie sogar in der Avantgarde des sozialen Fortschrittes stand, und das ohne innere Störungen. Sie war das erste Land, welches den Achtstundentag, bezahlte Feiertage, Betriebsräte, Beteiligung der Arbeiter an Bergbaugewinnen usw. verwirklichte. Sie hat ein vollständiges

System der Sozialversicherung geschaffen, das alle Risiken mit Ausnahme der Arbeitslosigkeit umfasste. Gegen das letztgenannte Risiko wurde durch Arbeitslosenunterstützung vorgesorgt, deren Höhe nach dem Genter System kalkuliert worden war, d.h. durch Unterstützungen seitens der Gewerkschaften unter staatlicher Beihilfe. Gewisse Reformen, die in fremden Ländern zu Streitigkeiten Anlass gaben und des öfteren die öffentliche Ordnung bedrohten, wurden dank friedlicher Uebereinkunft zwischen allen Klassen der Nation in der Tschechoslowakei angenommen und verwirklicht. Eine besonders wichtige Reform, die strikt legal durchgeführt worden war, die Agrarreform, schaffte schreiendes Unrecht ab und in weniger als zehn Jahren machte aus einem halbfeudalen Land ein Land mit einer Kleinbauernklasse. Eine halbe Million Familien erhielten kleinere oder grössere Landstriche, die Gemeinden erhielten Land, das ihnen freie Entwicklung ermöglichte und den früheren Besitzern verblieb noch genügend Land, damit sie reichlich Auskommen finden. So wurde ein grosses Werk der sozialen Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Nützlichkeit, das in anderen Ländern zu Revolutionen Anlass gab, in der Tschechoslowakei ohne Blutvergiessen, ohne die geringste Störung der Ordnung und ohne auf ungesetzliche Mittel zurückgreifen zu müssen, verwirklicht.

#### Finanzieller und wirtschaftlicher Fortschritt

Zu gleicher Zeit hatte die junge Republik finanzielle und wirtschaftliche Probleme gelöst. Von allem Anfang ihres Bestehens an, hat sie sich grosse Entbehnungen auferlegt, um nicht in die leichte Lösung der monetären Inflation hinein-

zugleiten. Ein sehr konservativer Finanzminister verwirklichte die Kapitalbesteuerung - eine Reform, die man anderswo als zu waghalsig betrachtete. Die Tschechoslowakei hat mehr als zwei Drittel der Industrie der früheren Donau-Monarchie mit kaum einem Viertel der Bevölkerung geerbt. Sie wurde zu einer Zeit verwirklicht, als alle Staaten, gross oder klein, in der Angelegenheit der Zölle eine egoistische Politik betrieben, und zu einer Zeit, wo ihre Nachbarn, durch den Krieg erschöpft, nicht im Stande waren, ihre Exporte aufzunehmen. Dessenungeachtet hat sie sich neue Märkte erschlossen und verblieb ein prosperierendes Land bis zu der grossen Weltkrise des Jahres 1930. Das Export- und Importvolumen belief sich auf mehr als 40 Milliarden Kronen jährlich, ihre Ausfuhr war erheblich höher als ihre Einfuhr; die Tschechoslowakei spielte eine wichtige Rolle in internationalen wirtschaftlichen Körperschaften. Die Tschechoslowakei litt sehr stark unter der Krise - in dem schlimmsten Augenblick der Depression verringerte sich ihr Geschäftsvolumen um 70 % - aber auch diese Krisenperiode konnte in keiner Weise ihre innere Stabilität erschüttern und politische Komplikationen heraufbeschwören. Seit 1934 begann sich die Situation zu bessern und im Jahre 1938 hat sich die Tschechoslowakei wirtschaftlich vollkommen erholt. Zu dieser Zeit überstieg die Zahl der Arbeitslosen nicht 100.000 und die tschechoslowakischeussenhandelsbilanz war überwiegend aktiv. Das soziale Niveau der Bevölkerung, das während der schrecklichen Krisenjahre beträchtlich herabgesetzt werden musste, hob sich wiederum. Es war, wir wiederholen es, ein prosperierendes Land, gegen das sich Deutschland einen Tag nach München stürzte und dessen Prosperität es durch seine Invasion am 15. März 1939 ein Ende machte. Es war auch ein Land, wo die grösste Sparsamkeit

geübt wurde. Sein Budget war immer ausgeglichen - mit Ausnahme der kurzen Krisenjahre - und seine inneren und ausländischen Schulden, etwa 40 Milliarden Tschechokronen, standen unter dem allgemeinen Durchschnitt. Die tschechoslowakischen Auslandsanleihen waren gut gezeichnet und zahlten, sogar in der Zeit unmittelbar nach München, volle Dividenden.

### Religiöse Freiheit und Toleranz

Dieses traditionelle Land der religiösen Streitigkeiten, das so oft durch grausame Kriege, aus theologischen Disputen heraufbeschworen, verwüstet worden war, hat auch seine religiösen Probleme zur Zufriedenheit aller seiner Bürger gelöst. Die katholische Kirche, obwohl sie ihre privilegierte Stellung verloren hatte, die aus der einseitigen staatlichen Unterstützung während des österreichischen Regimes resultierte, entdeckte wieder, als sie auf den gleichen Fuss mit den übrigen Glaubensbekenntnissen gesetzt worden war, intensiven Glaubenseifer, den sie früher nicht gekannt hatte. Andererseits wiederum, verschiedene Anhänger, die unter dem österreichischen Regime in der Kirche nur durch Druck und Macht des Staates gehalten wurden, nahmen Bekenntnisse an, die besser ihrer wirklichen Überzeugung entsprachen oder blieben ausserhalb von religiösen Gemeinschaften. Alle religiösen oder philosophischen Bekenntnisse hatten die gleichen Rechte in den Augen des Staates. Bürger aller Konfessionen oder ohne Konfession konnten ihre Fähigkeiten auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens entfalten. Ein mit dem Vatikan abgeschlossener Modus vivendi begrenzte gerecht die Interessensphäre der geistlichen Macht und die der

materiellen und politischen Interessen der weltlichen Macht.  
Der Staat garantierte den Schutz für alle Manifestationen  
geistlichen Charakters und garantierte Tolerierung für alle. In

le Ueberzeugung ausübten.

### Die geistige und technische Entwicklung

Diese geistige Freiheit hatte einen Aufschwung  
des intellektuellen Lebens im Lande ohne Gleichen zur Folge.

Die Tsche  
literaris  
hob. Gross  
reichten  
sogar int  
erhielt d

essas eine  
sten Länder  
tützt, er-  
und hatten  
m Lande  
Gepräge. Die  
dem früheren  
der Schnellig-  
ne deutsch-  
en usw.  
hoslowakische  
d unter den

- 12 -

Manifest  
schung -  
und in g

chen For-  
achtungen u. sw-  
tistischen An-

elten oder slawische  
für die fremden Wisse  
iotheken, Galerien un  
nd künstlerischen Sch  
Hand in Hand mit  
allgemeine Fortschri  
zerht. die von der

waren ,s  
Vergange  
der alle  
westlic  
rollende  
Wagen er

te sich an Körpererzi  
Tschecoslowakei das  
ische Körpererziehung  
esen Umstand - als auc  
Gesundheitsstandard d  
en höher als in der V  
die Slowakei und E

spricht.

### Neues Leben in der Slowakei

Eines der delikatesten Probleme in der Republik war die slowakische Frage. Tausend Jahre politischer Trennung haben nicht die sprachliche Einheit der tschechoslowakischen Nation zu erschüttern vermocht und bis zum Jahr 1844 benutzten die Slowaken die tschechische Sprache als ihre literarische Sprache. Sogar heute noch ist die tschechische Sprache die liturgische Sprache bei den slowakischen Protestanten, und auf dem ganzen Gebiet der Tschechoslowakei benutzt das Volk vere-

n gemeinsamen Sprache  
n die Einheit der Sp  
e nationale Einheit  
volution im Laufe von  
ohl psychologischen C  
den Stämme verursacht

dass eine engere Gemeinschaft  
in einem Staat keine leichte  
beiden Seiten viel Takt und ge  
würde. Über den Wunsch der Sl  
in einem gemeinsamen nationalen  
bestehen. Vom J. 1914 bis 1918

uf dem Gebiet der pol  
nit Masaryk und Beneš  
ls auch in den tsched  
tfeldern zusammen. Tro  
le ausgedbt worden wa  
Slowaken nie aufgehö

t dem tschech  
s haben diesen

Wunsch sogar anlässlich einer grossen Manifestation am 1. Mai 1918, d.h. lange vor dem Kriegsende, ausgedrückt. Herr Vavro Šrobár unterzeichnete die ersten politischen Dekrete, die der Tschechoslowakische Nationalrat am 28. Oktober 1918 veröffentlichte. Zwei Tage später, in Turčianský Svätý Martin, verlangten die Vertreter aller slowakischen<sup>pol.</sup> Parteien, "um den nationalen Ausschuss des slowakischen Stammes der tschechoslowakischen Nation gruppiert", "das absolute Selbstbestimmungsrecht auf der Grundlage vollständiger Unabhängigkeit."

In der verfassungsgebenden Versammlung bildeten alle Slowaken ohne Unterschied der Parteien einen gemeinsamen Klub. Sie nahmen einstimmig die Verfassung an, die später von gewissen Autonomisten als ein Instrument der Zentralisierung angefochten wurde, denn sie stünde nicht im Einklang mit dem Pittsburger Abkommen, das im Jahre 1918 der spätere Präsident der Republik, Professor Masaryk, mit den Delegierten der amerikanischen Slowaken geschlossen hatte. Es ist natürlich, dass die Gewöhnung an die neuen Bedingungen in der Slowakei unendlich schwieriger war als in Böhmen und Mähren. Unter dem früheren Regime hatte die Slowakei keine Schulen, sie war nicht in dem öffentlichen Dienst vertreten und hatte deshalb kein Personal, das befähigt gewesen wäre, die Verwaltung des Landes zu übernehmen. An die Spitze dieser Verwaltung wurden slowakische Patrioten der Vorkriegszeit gesetzt, aber die Tausenden und Abertausenden von Funktionen, die sofort besetzt werden mussten, konnten nur durch aus Böhmen geschickte Funktionäre besetzt werden. Dessenungeachtet wurde von den ersten Jahren der Republik an das slowakische Personal im Zivildienst so rekrutiert, dass im Jahre 1924, nach fünf Jahren des neuen Regimes, die slowakischen Beamten bereits die Mehrheit hatten. Von 3081 Funktionären waren 2058 Slowaken, 519 Tschechen,

wünschten, als sie schon bestand. P. Hlinka, der Begründer und Chef der slowakischen autonomistischen Partei, erklärte bei einem Kongress der Partei im Jahre 1930: "Wir sind die Gründer der Republik und diese Republik gehört uns; deshalb wird die Integrität der Republik und die Integrität der Slowakei immer die Grundlage der Politik unserer Partei sein." Ohne fremde Einmischung würde das slowakische Problem seine normale Lösung in der brüderlichen Zusammenarbeit der beiden Stämme der Nation gefunden haben.

### Gerechte Behandlung der Minderheiten

Der Tschechoslowakei ist es gelungen, auch die delikateste Frage - die der Minderheiten - zu lösen. Gleich allen Ländern in Mitteleuropa, wo die Rassen sehr gemischt sind, besass die Tschechoslowakei eine beträchtliche Anzahl Mitbürger nichttschechoslowakischer Nationalität. Die Volkszählung im Jahre 1930 zeigte, dass die Gesamtzahl der Einwohner einschliesslich Ausländer 14,730.000 betrug. Hievon waren 9,689.000 Tschechoslowaken, 3,232.000 Deutsche, 692.000 Ungarn, 549.000 Ruthenen, 187.000 Juden / im politischen Sinn, denn die Gesamtzahl der Juden erreichte 357.000 /, 82.000 Polen und etwa 30.000 anderssprachige Mitbürger / Rumänen, Zigeuner usw. / Die Tschechen und Slowaken bildeten 66,9 %, die Deutschen 22,3 %, die Ungarn 4,8 %, die Ruthenen 3,7 %, die Juden 1,3 %, die Polen 0,7 % von der Gesamtzahl der Bevölkerung. Die deutsche Minderheit war die zahlenmässig stärkste und mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Stärke und geographische Lage längs der Westgrenze des Landes die bei weitem wichtigste. Es muss aber

unterstrichen werden, dass die Deutschen in der Tschechoslowakei vor dem Weltkrieg nie Bürger des Reiches gewesen sind. Die Grenzen zwischen der Tschechoslowakei und dem Reich waren genau dieselben wie sie seit mehr als tausend Jahren zwischen Böhmen und dem Heiligen römischen Reich bestanden hatten. Deshalb hat auch die deutsche Delegation bei der Friedenskonferenz in Paris im Jahre 1919, nachdem sie gegen andere ihr von den Alliierten auferlegten Grenzen protestiert hatte, keine Einwendungen gegen die deutschen Grenzen mit der Tschechoslowakei erhoben, da sich dadurch in keiner Weise der Vorkriegsstatus geändert hatte. Die Grenze mit Polen wurde von der Botschafterkonferenz im Juni 1920 festgesetzt. Die Grenze durchschneidet das strittige Gebiet von Teschen. Die Grenze mit Ungarn schloss in der Tschechoslowakei eine gewisse Anzahl Ungarn mit ein, vor allem in den Städten, die von Distrikten mit rein slowakischer Bevölkerung umgeben waren. Wie alle Staaten, die bei der Friedenskonferenz anerkannt oder vergrößert wurden, verpflichtete sich die Tschechoslowakei vor dem Völkerbundrat, dass sie die Gleichheit der Rechte allen ihrensprachlichen, rassischen und religiösen Minderheiten garantieren wolle. Die Tschechoslowakei hat überdies in ihre Verfassung eine Verpflichtung gleicher Art aufgenommen. Die Verfassung garantierte den nationalen Minderheiten die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte, Freiheit der Sprache in privaten Handelsangelegenheiten, im religiösen Leben, in der Presse und bei öffentlichen Versammlungen, sowie die Gleichheit der Rechte im geistigen Leben und im Erziehungswesen. Das Wahlgesetz, das zu gleicher Zeit wie die Verfassung ratifiziert worden war, verwirklichte diese Gleichheit in der Praxis durch Schaffung - wie wir bereits oben gesehen haben - des gleichen und allgemeinen Wahlrechtes nach dem Prinzip der

proportionalen Vertretung. Infolgedessen waren von den 450 Mitgliedern des tschechoslowakischen Parlaments d.h. des Abgeordnetenhauses und des Senates zusammen, 313 Tschechen und Slowaken, 106 Deutsche, 18 Ungarn, 2 Polen, 2 Juden und 9 Ruthenen. Die Minderheiten selbst verwalteten Gemeinden, in denen sie in der Mehrheit waren und verwalteten auch die Bezirksvertretungen. Die Deutschen kontrollierten auf diese Weise 3.363 Gemeinden und 46 Bezirke.

Die Benutzung der Minderheitensprache, vor allem der deutschen Sprache, im Verkehr der Bürger mit den Behörden, garantierte grosse Freiheit diesen Minderheiten auf diesem für die allgemeinen Interessen des Landes so delikaten Gebiet. Deutsch, Ungarisch und Polnisch waren die einzigen Sprachen im offiziellen Verkehr in den Bezirken, in denen die Minderheiten mehr als zwei Drittel der Bevölkerung ausmachten. In der Praxis wurden dieser Regelung im Jahre 1930 2.340.000 Deutsche unterworfen, d.h. mehr als zwei Drittel der deutschen Minderheit. In den Bezirken, wo die Minderheit kleiner war als zwei Drittel, aber mehr als ein Fünftel der Gesamtbevölkerung, benutzte die Verwaltung gleichzeitig die offizielle Sprache / Tschechisch oder Slowakisch / und die Minderheitensprache; administrative Entscheidungen, die sich auf die Minderheitenangehörige bezogen, wurden zweisprachig veröffentlicht. In jedem Fall hatten die Deutschen im Verkehr mit den Behörden immer das Recht, sich in der deutschen Sprache auszudrücken, die Ungarn in der ungarischen Sprache usw. Diese Prozedur bezog sich auf 630.000 Deutsche. In jenen Bezirken endlich, wo die deutsche Bevölkerung weniger als ein Fünftel der gesamten Bevölkerung ausmachte, benutzte die Verwaltung die tschechische Sprache, bediente sich aber der deutschen Sprache bei jeder Gelegenheit, wenn der zur deutschen Minderheit gehörende Bürger

- 25 -

tschechis

oder ein

vor allem

er Bauer,  
ltern erbte  
esem Land zu  
rung eine

che sei. Dies ist wahr. Dank Massnahmen, die  
und se  
hat, konnte für den Tschechoslowakischen  
tschaftlicher Konsolidierung und politisch  
tet werden."

Die Mitarbeit der deutschen Minderheit  
wurde noch enger. Sie kam auch auf wirtsch

Gebiet zum Ausdruck; der deutsche Industriellenverband  
schloss sich dem tschechoslowakischen Industrieverband an, die  
deutschen Gewerkschaften schlossen sich dem tschechoslowakischen  
Verband der Gewerkschaften an. Die deutsche öffentliche Meinung  
in der Tschechoslowakei verfolgte in ihrer Gesamtheit sympathisch  
diese Annäherung, die nach den Worten des Führers der Deutschen  
Agrarpartei, Herrn Spina, "Symbiose" hervorbringen sollte, womit  
er den definitiven freundschaftlichen Ausgleich zwischen den  
beiden Völkern bezeichnete. Bei den Parlamentswahlen im Jahre  
1929 erhielten die drei mit den Tschechoslowaken mitarbeitenden  
deutschen Parteien - die Agrarier, die Christlichsozialen und  
die Sozialdemokraten - mehr als 1,250.000 Stimmen gegen 349.000  
Stimmen, die für jene deutsche Parteien abgegeben worden waren,  
die die Mitarbeit ablehnten. Hätte es nicht Einsicht von aussen  
her gegeben, so hätte die Republik bereits ihr schwierigstes  
internationales Problem ehrlich und gerecht gelöst.

#### Die Weltwirtschaftskrise

Es konnte nicht erwartet werden, dass die Welt -

wirtschaftskrise, die auch die am stärksten fundierten Staaten erschütterte, die Tschechoslowakei, die vor allem ein Ausfuhrland gewesen ist, verschonen würde. Diese Krise machte sich sehr heftig fühlbar, heftiger in den deutschen als in den tschechischen und slowakischen Gebieten, weil die deutschen Gebiete - und dies war das Erbe der österreichischen Ära - mehr Industriegebiete waren als die übrigen Gebiete und ihr Gedeihen vor allem vom Export von Luxusartikeln, Glaswaren, Porzellan usw. sowie von der Prosperität der weltbekannten grossen Kurorte /Karlsbad, Marienbad usw./ abhängig war. Umstände unterbrachen diese Prosperität und die Ruhe von Europa. Diese Situation ergab sich zu jener Zeit als in Deutschland das Hitler-Regime die Macht ergriffen hat und durch Einschüchterungen und Versprechungen eine irredentistische Propaganda unter der durch die wirtschaftliche Depression erbitterte deutschsprechende Bevölkerung in der Tschechoslowakei einleitete. Konrad Henlein, ein bis dahin unbekannter Turnlehrer, wurde Führer dieser Bewegung, die sich als Sudetendeutsche Partei konstituierte. Die Partei vereinigte bei den Wahlen 1935 60 % der deutschen Stimmen in der Tschechoslowakei auf sich, und zwar nicht auf das Hitlersche Programm der Abtrennung der deutschen Gebiete von der Tschechoslowakei; Henleins öffentliches Programm bezog sich auf die wirtschaftliche Autonomie einerseits grossen T Henleins, musste He sonst war

Bewegung der Unzufriedenheit, die sich mit dem Anbruch besserer Wirtschaftslage wieder beruhigt hätte, wenn die Berliner Propaganda sich nicht einmischen würde. Die deutsche Propaganda behauptete, dass die Tschechoslowakei nicht nur dass sie nichts getan hätte, um die Not in den deutschen Bezirken zu lindern, sondern noch darüber hinaus sich wünsche, dass die deutsche Bevölkerung ausgehungert werde. Tatsächlich in bezug auf die Arbeitslosigkeit war der Unterschied zwischen den deutschen und tschechischen Gebieten der Tschechoslowakei weniger beachtlich während der ganzen Zeit der Krise als zwischen den Agrar- und Industriebezirken in Deutschland selbst. In Wirklichkeit, die verschiedenen tschechoslowakischen Regierungen, die einander in den Krisenjahren ablösten, hatten alles getan, um die wirtschaftliche und soziale Lage in den deutschen Bezirken zu verbessern. Führen wir einige Zahlen an: Die Regierung unternahm notwendige Massnahmen, um die von der Krise in Mitleidenschaft gezogenen deutschen Finanzinstitute zu stützen. Zu diesem Zwecke revalorisierte sie die Kriegsanleihen; nur bei den Sparinstituten kostete die Revalorisierung zugunsten der Deutschen den Staat einen Betrag von mehr als einer Milliarde Kronen. Es kostete eine weitere Milliarde Kronen, um die deutschen Finanzinstitute wieder auf gesunde Grundlage zu stellen. Bei der Verteilung der grossen öffentlichen Arbeiten, die als Massnahmen zur Beseitigung

die bis Ende 1934 sehr gross war, verminderte sich Schritt für Schritt sowohl in den deutschen als auch in den tschechischen Gebieten, und am Vorabend von München konnte sie als überwunden angesehen werden. Einmal die Arbeitslosigkeit beseitigt, hätte sich die Unzufriedenheit der sozialen Klassen, die infolge der Krise benachteiligt gewesen waren, beruhigt, ähnlich wie es in allen übrigen Ländern der Fall gewesen ist.

Die tschechoslowakische Regierung andererseits tat alles, was in ihrer Macht stand, um die letzten Spuren einer Diskriminierung zwischen der Sprache der Mehrheit und der der Minderheit zu beseitigen. Im Februar 1937 schloss sie ein Übereinkommen mit den deutschen Regierungsparteien. Diesem

en verhältnis-

en Gebieten

usw. an -

zuglich die

Körperschaften

des sozialen

te zu beauftragen

Hat man diese Verpflichtungen eingehalten ? Als kompetentesten Beweis führen wir hier die Erklärung eines deutschen Ministers in der tschechoslowakischen Regierung an, die im Februar 1938, an dem ersten Jahrestages dieses Uebereinkommens Herr Czech gab folgende Erklärung ab : "Nach bitterer Erfahrungen, Zögern und Enttäuschungen beider Völker auf dem Boden der Demokratie ist eine enge Zusammenarbeit zusammengegründet worden. Das ist der Wunsch nach Verständigung. Das ist das wichtigste und zu-

Parteiobmänner, sondern auch das ganze Volk seine Unterstützung dem Werk der nationalen Versöhnung angedeihen lässt... Unser Ziel ist, unserem Volk die ihm zustehenden Rechte zu sichern.... Das tschechoslowakische Volk, seinerseits, hat das Recht, von uns einen entsprechenden Beitrag zu verlangen; die Sudetendeutschen müssen den Staat sowohl in guten als auch in schlechten Tagen unterstützen. Wir fühlen uns stark genug, um auf diesem Weg fortzufahren. "Diese Erklärungen, die der Tschechoslowakei Gerechtigkeit widerfahren lassen, wurden drei Wochen vor dem Anschluss gemacht. Nichts kann überzeugender die Tatsache beweisen, dass nur unter dem Druck von Berlin aus und nicht über Wunsch der deutschen Bevölkerung in der Tschechoslowakei die Teilung dieses Landes stattgefunden hat. Es war ein gesunder Staat in voller Entwicklung und mit schöner Zukunft, bei dem Europa, das über die wahren Absichten des nationalsozialistischen Deutschlands schlecht informiert war, gestattete, das es vorübergehend aus den Reihen der freien Nationen ausgelöscht wurde.

#### München und nachher

Das Münchner Abkommen an sich war eine schreiende

Ungerechtig  
der Tschech  
Tschechosl  
140.508 km  
4,922.440  
der Minder  
tschechosl

Deutschland, 134.311 an Polen und 288.803 an Ungarn. Die wirtschaftlichen Verluste waren noch katastrophaler als die Verluste an Territorium und Bevölkerung. Die Tschechoslowakei verlor ihre Gebiete mit der grössten Industrie, fast ihre ganzen Kohlenvorkommen, 70 % der Eisenindustrie, 80 % der Textilindustrie, fast ihre gesamte Glas- und Porzellanindustrie und endlich einen beträchtlichen Teil ihrer reichen Holzquellen. In wirtschaftlicher Hinsicht überstiegen ihre Verluste bei weitem ein Drittel des materiellen Reichtums. Die nationalen Einkünfte verminderten sich um nicht weniger als 40 %. Andererseits die der Tschechoslowakei durch die Abkommen von München und Wien auserlegten Grenzen zerrissen an verschiedenen Stellen ihre Eisenbahnlinien, wodurch jede strategische Verteidigung des Rumpfstaates unmöglich wurde; hiezu kam noch, dass das Wirtschaftsleben auf Öst- und Ungarn den Deutschen ausgeliefert worden war. Die Stromversorgung von Prag und die Trinkwasserversorgung von mehreren grösseren Städten lag jetzt auf reichsdeutschem Gebiet, während die Hauptstadt selbst im Bereich der deutschen Artillerie lag. Die beiden Hauptindustriezentren, Pilsen in Böhmen und Mährisch-Ostau in Mähren, waren jetzt nicht mehr als 1 km von der Grenze entfernt.

Sei das Protektorat in völkerrechtlicher Beziehung unabhängig geblieben. Es habe das Recht der Autonomie, d.h. es sei bevollmächtigt, eigene Gesetze in allen rechtlichen Gebieten zu erlassen, die nicht von Reich in seine eigene Verwaltung übernommen worden. Die Angelegenheiten der tschechischen Nation innerhalb der Grenzen des Protektorats werden in der Verwaltung und auf eigene Verantwortung zugeordnet. Die Angelegenheiten seiner jetzigen Kompetenz betreffen die Angelegenheiten der tschechischen Nation auf breiter Grundlage und schließlich die Angelegenheiten der tschechischen Nation in den Bereichen Kultur, Finanzen, Verwaltung und politische Struktur. Die Grenzen seien nur durch die

des Reiches als Ganzes gegeben, dem es überlassen wird, sich selbst die polizeiliche Funktion zu übertragen. Die polizeiliche Funktion auf dem Gebiet der geheimen Staatspolizei zwecks Bekämpfung von Staatsfeinden und zur Sicherung der Sicherheit und öffentlichen Ordnung, für die die Reichsregierung an erster Stelle die Verantwortung

im Prinzip  
aufrechterhalten  
eigenen Verwaltung  
besondere  
im Protektorat  
über alle

und Gendarmerie  
weige seiner  
Nutz der  
zugehörigen  
Sicherheitsbarkeit  
en, anderer-

bet die Protektorats  
en, ihren eigenen Beh  
eigene Verantwortung  
d.h. die allgemeine un  
lex, rechtliche, wir  
e Verwaltung. Welche  
werde, ob sie auf dem

nd fanatischen Feind  
t, der mit Rücksicht  
der NSDAP bald grösser  
en Augenblick an war  
ng der autonomen Orga  
et, gänzlich zu unter



müssen wir auf die konsulare Gerichtsbarkeit / Kapitulationen/ in Ländern zurückgreifen, wo das kulturelle Niveau der Bevölkerung es nicht erlaubt, Gesetze und Rechtswesen nach dem kulturellen und moralen Standard der zivilisierten europäischen Nationen aufzubauen.

Wie wir bereits gesagt hatten, hatte die Organisation und System der Gerichtsbarkeit in der Tschechoslowakei ein europäisches Niveau und mehr denn eine ihrer Institutionen wurde von fremden Staaten nachgeahmt, die in den letzten Jahren ihre Gerichtsbarkeit reformierten. Andererseits weiss die ganze Welt, wie das legale System in Deutschland seit der Macht-ergreifung des Nationalsozialismus herabsank. Und diese nationalsozialistische Rechtsordnung, die die elementarsten Konzeptionen der Gerechtigkeit ausrottet, wie Europa sie seit den römischen Zeiten kannte, dieses System wurde im Protektorat als die Rechtsordnung der Herrennation eingeführt, während die tschechischen Untertanen jeder Garantie der legalen Ordnung beraubt wurden. Artikel XII von Hitlers Charta bestimmt ausdrücklich, dass das zur Zeit in Böhmen und Mähren geltende Recht in Kraft bleibt, soweit es nicht dem Sinne der Uebernahme des Schutzes des Protektorates durch das Reich widerspricht. Als die tschechische Bevölkerung über die Entscheidung des Führers bezüglich des Ausschlusses der Reichsbürger von der Gerichtsbarkeit der Protektoratsgerichte hörte, hoffte sie, dass wenigstens diesen Gerichten wird gestattet werden, das frühere legale System zu behalten. Diese Hoffnungen wurden bald enttäuscht. Die Errichtung einer speziellen Gerichtsbarkeit für die im Protektorat lebenden Deutschen war nur der erste Schritt zur gänzlichen und systematischen Aufspaltung der tschechischen Rechtsorganisation. Seiner

politischen Freiheit, wurde das tschechische Volk jetzt auch aller Garantien der Gerechtigkeit beraubt, die sogar in den am schlechtesten organisierten Ländern den Bürgern gewährt werden. Zuerst kam der Missbrauch und Ausdehnung dieser Bestimmungen, die Anwendung der deutschen Strafprozessordnung auf dem Gebiet des Protektorates auch in Fällen, wo keine politischen, militärischen oder wirtschaftlichen Interessen des Reiches <sup>auf dem</sup> ~~in~~ Spiel standen. Hier sei bemerkt, dass die Quelle des nationalsozialistischen Strafrechtes - und die deutschen Gerichtsbehörden sind darauf sehr stolz - der nationalsozialistische Geist und die nationalsozialistische Weltanschauung sind, die dem Geist und der Weltanschauung der tschechoslowakischen Bevölkerung gänzlich fremd sind. Die tschechischen Bewohner des Protektorates haben nicht das Recht, zu ihrem Schutz das deutsche Strafrecht in Anspruch zu nehmen, aber sie bekommen eine Dosis seiner Strenge in Streitfällen zu spüren, die sie mit deutschen Privatpersonen oder deutschen Behörden auszutragen haben. Im Gegensatz zu dem Text der Charta und ungeachtet der Proteste der kompetenten Organe der Protektoratsregierung, vergrößerte der Reichsprotector die Kompetenz auch der niedrigsten deutschen Gerichte, so dass sie auch für Fälle zuständig sind, wo es sich nicht um Reichsbürger handelt, so z.B. wenn ein Reichsbürger einen Prozess gegen einen Tschechen anstrengt. Andererseits wieder bestimmt eine besondere Verordnung des Reichsprotectors, dass ein von einem tschechischen Richter gefällter Urteilspruch sistiert werden kann, wenn der Reichsprotector mit ihm nicht zufrieden ist. In solchen Fällen wird das Urteil des tschechischen Richters als null und nichtig erklärt und der Fall kann einem deutschen Gericht zur Revision vorgelegt werden. Die Charta vom 16. März 1939 erlaubt

dem Reichsprotector nicht , ein deutsches Gericht an Stelle eines tschechischen einzusetzen, aber der Reichsprotector gab nichts auf die Einwendungen des tschechischen Justizministers.

Weitere Einnisierungen in die tschechische Judikatur folgten. Die Kompetenz der deutschen Gerichte in zivilen Streitfällen wurde auch auf deutsche juridische Personen ausgedehnt, obwohl die Charta hiervon keine Erwähnung macht. Durch drei Verordnungen vom 14. April 1939 - genau einen Monat nach dem deutschen Einmarsch in Prag - wurde die Kompetenz der deutschen Gerichte in zivilen Streitfällen und Strafsachen ad infinitum ausgedehnt. Später wurden die deutschen Gerichte als für alle Fragen administrativen oder politischen Charakters zuständig erklärt. Und noch mehr : gewisse deutsche Behörden im Protectorat messen sich das Recht an, die Sistierung eines zivilen Verdiktes zu verlangen, wenn ihrer Ansicht nach die materiellen Interessen des deutschen Partners bedroht erscheinen. Die Unverstärkbarkeit der Richter wird von dem deutschen Regime als eine überholte liberale Praxis angesehen, die aufhören muss. Sobald ein Urteil, der tschechischen Gerichte den deutschen Behörden missfällt, so wird es nicht nur ohne jede Berufungsmöglichkeit aufgehoben , sondern darüber hinaus kann der tschechische Richter , der das Urteil gefällt hat, auf Befehl des lokalen Landrates bestraft oder entlassen werden. Die Gestapo hat eine beträchtliche Anzahl von tschechischen Richtern, die nicht bereit waren, sich genügend willig den eigenmächtigen Entscheidungen des neuen Regimes zu unterordnen , ins Gefängnis oder in Konzentrationslager verschickt. Es kommen auch Fälle vor , dass die deutschen Behörden handeln, ohne dass die kompetenten tschechischen Gerichte etwas

davon wüssten. Dies geschieht vor allem, wenn es sich um die Beraubung tschechischer Bürger oder tschechischer Handelsunternehmungen handelt. Das erleichtert den unkontrollierten Transfer tschechischen Eigentums in - öffentliche oder private - deutsche Hand. Wenn z.B. die Gestapo von einem Tschechen durch Folterungen im Gefängnis erzwingt, dass er ein Haus im Wert von 1.000.000 Kronen einem Deutschen um 100.000 Kronen verkauft und der Deutsche 10.000 Kronen zahlt, worauf der Tscheche wiederum verhaftet und so lange im Gefängnis gehalten wird, bis er eine Erklärung unterzeichnet, dass er keine weiteren Forderungen gegen den deutschen Käufer hat, so wird dieser Besitzwechsel keinem tschechischen Gericht angezeigt, sodass die tschechischen Behörden von diesem Raub nichts erfahren. Und es gibt sehr viele solche Fälle, in denen es um viele Millionen geht. Die im September 1940 angekündigte Zollunion wird noch mehr den Mangel legaler Rechte für die tschechoslowakische Bevölkerung vergrößern, da sie den deutschen Gerichten alle gerichtlichen Aktionen, die sich aus den Verschiedenartigkeiten des früheren tschechoslowakischen Steuersystems und dem neuen deutschen System ergeben, überträgt. Das wird einen neuen Weg zur weiteren Vordringung des deutschen Einflusses und zur neuen wirtschaftlichen Unterdrückung ergeben. Zusammenfassend kann gesagt werden: Wenn wir nochmals zu der Analogie zurückkehren, zu der uns der Name "Protectorat" kaum wird führen helfen, dann sehen wir, dass die tschechischen Bewohner des Protectorates sich nicht einmal des Schattens jener legalen Sicherheit erfreuen, der sich jeder farbige Eingeborene in der rückschrittlichsten afrikanischen Kolonie erfreut. Der tschechische Rechtsapparat kann nicht den geringsten legalen Schutz gewährleisten.

Seine persönliche Sicherheit, seine Ehre, sein Eigentum sind nur Spielbälle in den Händen der deutschen Eroberer, deren Gerichte nur existieren, um im Notfall eine legale Formel für die grösste Barbarei und die blutigsten Verbrechen zu erfinden.

#### UNTERDRÜCKUNG DER ARBEITER

Besonders die tschechischen Arbeiter im Protektorat sind Paris ohne Rechte. Die tschechische arbeitende Klasse war in ihrer überwiegenden Mehrheit republikanisch und demokratisch; bereits zu österreichischen Zeiten war sie die Seele des tschechoslowakischen Nationalen Kampfes gegen die Monarchie und das deutsche Regime war sehr misstrauisch ihr gegenüber. Andererseits lag den Deutschen mit Rücksicht auf die weiteren Pläne des Reiches daran, sich der absoluten Gehorsamkeit der Arbeiterschaft zu vergewissern, denn für die Zeit des Krieges, den sie vorbereiteten, war das Protektorat eines der Zentren der Kriegsproduktion. Dies ist auch der Grund für die zwiespältige Haltung der deutschen Eroberer in dieser Angelegenheit, die nur scheinbar widerspruchsvoll ist: einerseits wird die politische Bewegung der Arbeiterklasse scharf verfolgt, andererseits wiederum bemüht sich das neue Regime die Arbeiterklasse durch demagogische Mittel und durch ostentative soziale Reformen, die es mit demonstrativen Gesten ankündigt, zu korrumpieren, in Wirklichkeit aber sind diese Reformen wertlos. An anderer Stelle werden wir die Führer der Arbeiterbewegung erwähnen, die in Gefängnissen oder Konzentrationslagern zu Tode gequält wurden und deren Folterungen noch andauern. Diese Liste kann mehreremals verlängert werden durch die Namen weniger be-

kannter Personen, sozialistischer Bürgermeister in Städten und Dörfern, Vertreter der arbeitenden Klasse in Kreis und Gemeindevertretungen, Gewerkschaftsfunktionäre, sowie Mitglieder der Betriebsräte, die längere oder kürzere Zeit in deutschen Gefangnissen verbracht haben.

Mit der politischen Freiheit verschwand auch die gewerkschaftliche Freiheit. Es ist wahr, dass Deutschland ihre Existenz toleriert. Tatsächlich begünstigte es die Einigung der Gewerkschaftsbewegung im Protektorat in der Hoffnung, dass in einer gemeinsamen Organisation die sozialistischen Elemente unter der zahlmässigen Ueberlegenheit der politisch indifferenten Mitglieder untergehen werden, aber diese Organisationen haben nicht den geringsten Einfluss auf den Stand der politischen und sozialen Angelegenheiten im Protektorat. Im Gegenteil, das Regime beraubt die Gewerkschaftsorganisationen durch alle möglichen Mittel ihres Einflusses, sogar in ihrer engsten Arbeitssphäre. Wenige <sup>Tage</sup> nach der Invasion von Prag wurde ein allgemeines Streikverbot erlassen, das - besonders seit dem Kriegsausbruch - streng durchgeführt wurde. Es wurde nicht gestattet, die Betriebsrätewahlen durchzuführen und den Betriebsausschüssen, soweit sie noch überhaupt unter den gegenwärtigen Umständen existieren wurde es untersagt, im Betrieb zu intervenieren. Bestenfalls können sie Vorschläge betreffend Bekleidung oder Verpflegung unterbreiten, doch diese Vorschläge werden prinzipiell abgelehnt. Die Gewerkschaftsorganisationen in der Tschechoslowakischen Republik hatten grosse Macht, da durch sie die Arbeiter das Recht auf Arbeitslosenunterstützung erhielten. Das deutsche Regime führte das System der allgemeinen Arbeitslosenunterstützung ein und prahlte damit vor dem Ausland, indem es als grosse soziale Reform hinstellte.

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ist gänzlich von dem guten Willen der Kreisarbeitsämter abhängig, die sich nur in deutschen Händen befinden. Die Gewerkschaftsorganisationen - und das war das erste Ziel dieser Reform - sind von dem Erhalt der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen. Das zweite Ziel war die Enteignung der grossen Fonds, die die Gewerkschaften für die Zwecke der Arbeitslosenunterstützung aus Mitgliedsbeiträgen gebildet haben und die bei einigen Gewerkschaften mehrere Millionen ausmachten. Das Amt des Protektors ist der Ansicht, dass die Gewerkschaften, da sie jetzt die Arbeitslosenunterstützung nicht auszahlen, keinen Anspruch auf diese Fonds haben, die zugunsten des von den Deutschen eingeführten Versicherungssystems beschlagnahmt werden sollen. Das ist aufgelegter Raub an Ärmsten Klassen der Nation.

Ähnliche Aktion wurde in bezug auf die Genossenschaftsbewegung unternommen. Die genossenschaftliche Bewegung war in der Tschechoslowakei sehr gut entwickelt, fast so stark wie in Gross-Britannien und in den skandinavischen Ländern. Obwohl diese Bewegung nach politischen Sympathien ihrer Mitglieder oder nach den sozialen Klassen organisiert worden war - es gab, allgemein gesagt, Arbeitergenossenschaften, die zu den sozialistischen Parteien tendierten und landwirtschaftliche Kooperativen, die zu der Agrarpartei tendierten - doch in prinzipiellen Angelegenheiten gingen sie gemeinsam vor und hatten grossen Einfluss auf die Güterverteilung, Preisfestsetzung usw. Auch hier hat kurz nach der deutschen Invasion Unifizierung stattgefunden, aber die vereinigte genossenschaftliche Bewegung hat viel weniger Einfluss als früher die einzelnen Organisationen. Sie hat keinen Einfluss auf die Preise, denn diese werden von den zuständigen deutschen Behörden festgesetzt, die

nur auf die Interessen des Reiches bedacht sind, und hat keinen Einfluss auf die Verteilung der Güter, denn sie hat nichts zu verteilen.

Es können keine Ankaufe für die Kooperativen getätigt werden; die Tätigkeit der Erzeugungs Kooperativen ist ganz und gar unmöglich gemacht worden, teils infolge der allgemeinen Knappheit, teils deshalb, weil die deutschen Behörden selbst über die Zuteilung des existierenden Rohmaterials entscheiden. Die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist illusorisch, denn die Reichsvertreter entscheiden über die Anbaufläche und Requirierungen von Getreide, sobald die Ernte beendet ist. Die genossenschaftliche Bewegung im Protektorat wurde effektiv gestört, ähnlich wie die gewerkschaftliche und politische Bewegung.

Es ist klar, dass die arbeitende Klasse mehr als die übrigen von der Preisverteuerung im Protektorat betroffen wurde. Diese Verteuerung entstand zum beträchtlichen Teil durch den künstlich hohen Umrechnungskurs der Reichsmark, der dem Protektorat aufgebürdet wurde und der den wirklichen Umrechnungskurs um mehr als 150 % übersteigt. Der Reichsprotector hat bei verschiedenen Gelegenheiten eine Lohnerhöhung angeordnet und jedesmal wurde diese Ausnahme als ein Beweis der sozialen Gesinnung des Reichsprotectors angesehen.  
Erhöhungen

nur ford

Selbst e

Jahres e

Verteuer

Löhne n

tativen Rolle.

Sie macht sich zur Aufgabe, der tschechischen Presse orthodoxe Manuskripte anzubieten, die dieselbe ohne jede Abänderung, sogar einschliesslich der Verstösse gegen Syntax und Rechtschreibung zum Abdruck bringen muss. Im Rahmen dieser doppelten Funktion unterdrückt die Zensur alle Artikel politischen Charakters, die nicht die Grundsätze der Demokratie, der Humanität und der Freiheit verurteilen, die die nationalsozialistischen Grundsätze nicht lobpreisen und die nicht die Dankbarkeit des tschechischen Volkes ausdrücken für den grossmütigen Schutz, den ihm das deutsche Volk gewährt.

Die Zensur unterdrückt alle Artikel wirtschaftlichen Charakters, auch wenn sie auf Grund offizieller Statistiken der Nationalbank, der Handelskammern, des Agrarrates, des Finanzministeriums usw. abgefasst worden sind, es sei denn, dass sie die obligate Erklärung in bezug auf die materiellen Vorteile, die das Protektorat dem tschechischen Volk bietet, enthalten. Des weiteren unterdrückt die Zensur alle Nachrichten und Informationen sozialen Charakters betreffend Preise, Gehälter, Löhne, Krankengeld usw., da man sich dadurch ein Bild von der Verarmung des Landes unter dem jetzigen Regime machen könnte. Die Zensur gestattet nicht die Veröffentlichung von Artikeln historischen Charakters, die von den grossen Zeiten der tschechischen nationalen Geschichte sprechen. Auch wenn Beziehungen zu Deutschland nicht erwähnt sind, darf der Leser tschechischer Zeitungen nicht erfahren, dass in gewissen historischen Perioden das tschechoslowakische Volk seine eigene, von Deutschland unabhängige Geschichte hatte. Aus dem gleichen Grunde unterdrückt die Zensur in allen Artikeln intellektuellen

Charakters sogar die einfachsten Hinweise auf Tatsachen, die die Existenz einer unabhängigen tschechoslowakischen Kultur beweisen, die eine nicht unerhebliche Rolle in der Welt spielte. Des weiteren unterdrückt sie alle Artikel über aussenpolitische Angelegenheiten. Das tschechische Volk hat kein Recht sich mit der Aussenpolitik zu befassen, da Deutschland sich mit ihr für das tschechische Volk und in seinem Namen befasst. Sie unterdrückt auch alle Zitate aus tschechischen literarischen Werken, einschliesslich der Werke klassischer Autoren, die nie etwas mit der Politik gemein hatten. Die Erinnerung an die Grösse der Vergangenheit könnte aber, Herrn von Gregory zufolge, den Interessen des Reiches Abbruch tun. Die Zensur erlaubt nicht die Veröffentlichung von Photographien, die die Individualität des tschechischen Volkes zeigen. Die Zensur unterdrückt die Erklärungen der sogenannten autonomen tschechischen Regierung, wenn die totale Unterwerfung dieser Regierung gegenüber den Protektoratsbehörden nicht genügend klar zum Ausdruck wird. Sogar die getreue Uebersetzung von Artikeln, von der reichsdeutschen Presse veröffentlicht wurden, öfteren verboten, denn das, was für das auserwählte gut ist, ist nicht immer gut für die Sklaven zu sein. Die Zeitung, die sich bemüht, in Andeutungen zwis

Blätter es versuchen, zwischen der Meinung des Volkes und der Zensur durch Spiel mit den Worten durchzurutschen. Es ist klar, dass sie nicht wissen, was sie mit der Freiheit beginnen sollen, die ihnen in so weitherziger Weise von deutscher Seite gewährt wurde."

Die Tätigkeit der Zensurbehörden macht sich noch mehr bemerkbar dadurch, dass sie die tschechische Presse zur Veröffentlichung von Artikeln zwingt; die durch dieses Büro, sehr oft über die Köpfe der Verleger hinweg, den Blättern zugestellt werden, die sie ohne ~~je~~ irgendwelche Aenderungen vorzunehmen, veröffentlichen müssen. In diesen Artikeln werden die verbündeten Länder, ihre Völker, ihre Staatsmänner in beleidigendster und gröblichster Form angegriffen. In anderen Artikeln wiederum werden angegriffen die tschechoslowakische Auslandskampagne, die Mitglieder der tschechoslowakischen provisorischen Regierung, die unabhängige tschechoslowakische Armee - kurz und gut alles, was dem unterdrückten tschechischen Volk die Hoffnung gestattet, dass die Befreiung naht. Das Büro des Herrn von Gregory begnügt sich aber nicht nur damit, dass sie die tschechische Presse zur Veröffentlichung von solchen Artikeln zwingt. Es diktiert auch die Placierung und den Satz, in dem diese Artikel aufgemacht werden müssen. Im Falle von Übersetzung von Erklärungen Hitlers oder von Erklärungen gewisser seiner engsten Mitarbeiter, sind die erste Seite und die grössten Typen obligatorisch.

Geschriebene oder telephonische Befehle und Verbote fliessen unaufhörlich in grosser Anzahl von der Zensurbehörde zu den Redaktionen der Zeitungen. Gewisse Journalisten werden von Zeit zu Zeit von Herrn von Gregory zu ihm

eingeladen. Diese Einladungen sind Befehle und wehe dem, der es wagen würde ihnen nicht Folge zu leisten. Dort erhalten die Journalisten mündliche Instruktionen, wie sie über dieses oder jenes Th  
chenland  
jenem n  
rierte K  
der Zens  
Präsidenten

urteilsten von ...  
Beneš zu veröffentlichen und zu  
en in obszönen Ausdrücken geschrieb-  
den Terror dieses Regimes abzu-  
bestraft, weil sie in einem  
nde von Herrn von Gregory persönlich  
röffentlichte: "Der Gauner Beneš

erinnert  
verkauft  
Wenn ein  
schärfer  
zu veröf

ilberlöffel  
friedigen."  
eser Sorte  
n noch  
te Abweichung  
aktionsstab

suchungen unterziehen oder wurde durch die Gestapo verhaftet und eingekerkert. Nicht immer sind es politische Beweggründe, die einen tschechischen Journalisten in ein deutsches Gefängnis

hen. Die Mehrzahl von Zeitungen und Zeitschriften hört zu erscheinen. Diejenigen, die noch existieren, führen ein miserables Leben. Die materiellen Nachteile sind weniger wichtig als die Verminderung des moralischen Status, die die Presse erfährt, die sich einer grossen Vergangenheit und hoher Auffassung von Fortschritt und Fre

lich besudelt durch Veröffentlichung von Artikeln, die den Inhalt nur eine Beleidigung der Ehre und Interessen der tschechischen Nation darstellen, hat diese Presse ihren Kredit in den Augen der Öffentlichkeit verloren, zu der sie kein Vertrauen hat. Die tschechische Presse existiert nur im Geheimen, was im Protektorat veröffentlicht wird, ist deutsche Presse, in schlechtes Tschechisch übersetzt.

#### INDIVIDUELLE PERSEKUTIONEN

Der deutsche Terror offenbarte sich sofort in Gewalttätigkeiten in brutalstem und elementarstem Sinne des Wortes.

reiche Offiziere wurden deshalb in den deutschen Gefängnissen zu Tode gefoltert, ohne dass es den Deutschen gelungen worden wäre, festzustellen, ob und wo diese verborgenen Waffen existierten. Und analog zahlreiche frühere Offiziere wurden gefoltert, in einigen Fällen bis zum Tode. Die Deutschen die grossen Benzinvorräte suchten, die die tschechoslowakische Armee besass. Schliesslich als zu Beginn des Krieges die unabhängige tschechoslowakische Armee eines mit Frankreich und Gross-Britannien abgeschlo-

und zahlreiche junge Männer  
rat flohen, um nach grossen  
sich, setzte eine neuen Welle  
gen ehemaligen Offizieren ein,  
Abreise solcher Männer ins Ausland  
haben. Von der langen Liste die-  
wir nur folgende Namen nennen :

Major des Generalstabes Bohumil Klein, früherer Militärattaché in Budapest und nach der Okkupation Beamter im tschechoslowakischen Pressbüros ist das erste Opfer geworden wurde unter dem Verdacht der Unterhaltung der Verbindungen mit dem Ausland verhaftet. Er wurde von der Gestapo gefoltert und am 14. Oktober 1939 wurde er im Gefängnis zu Tode

tsche Organisation weiss. Am vierten Tag er

alen einen solchen Gr  
Sinne mächtig war; e  
ufs Steinpflaster hin

Abgeordneter Patejdl usw. ; andere werden noch in den Konzentrationslagern zurückgehalten und gefoltert, so z.B. die Abgeordneten Benš, Dlouhý, Tymeš, Langer, Vaverka, Richter, Moudrý,

Markovič und Klein. Einige von ihnen wurden in den getrieben, darunter Senator Johanis und der frühere meister-Stellvertreter der Stadt Prag, Kellner, an wurden in den Wahnsinn getrieben, wie z.B. der Abg Bürgermeister der Stadt Pilsen , Ludvík Pik. Auch d Parteien hatten ihre Opfer; wir führen nur an den Franke,

wurde, d  
und Rašf  
gemarter  
renden F  
sie sich

führende  
um so de  
dringen  
schen P,  
erwähnt

sen Zweck vorbestimmt worden war, hat die Gestapo sofort nach ihrer Ankunft in Prag ihre Zentrale aufgeschlagen. Zehntausende von Gefangenen haben seit dieser Zeit die Räume dieses Gebäudes passiert, die in raffinierteste Folterkammern ungebaut worden waren, die man sich nur denken kann. Es gibt authentische Berichte über die abscheulichen Methoden des Verhörs und der physischen und moralischen Erniedrigung von Personen, die der Gestapo in die Hände fielen, über die Wagen, auf die die Körper der Toten oder Halbtoten aufgeladen werden. Aus dem Palais Petschek führt der Weg gewöhnlich ins Gefängnis oder in Konzentrationslager, wo das Martyrium von neuem beginnt. Aber auch diejenigen, die wiederum die relative Freiheit erlangt haben, die den Protektoratsbürgern gewährt wird, haben selten diese Folterkammern unversehrt verlassen und, wenn sie schon keinen physischen Schaden erlitten haben und wenn ihre Nerven nicht durch das Schreien der Gefolterten erschüttert wurden, so wurden sie ihres letzten Hellers beraubt. Jeder von ihnen aber, bevor er das Gebäude verlässt, muss eine Erklärung unterschreiben, in der er bestätigt, dass er anständig behandelt und das ihm sein Eigentum zurückerstattet worden sei. Die Zahl der Personen, die in den Provinzstädten und auf dem flachen Lande verhaftet worden sind, kann nicht einmal annähernd angegeben werden. Mitte 1939 gaben tschechische Kreise im Protektorat die Zahl der in Konzentrationslagern in Deutschland, besonders in Dachau und Oranienburg und in den Gefängnissen gehaltenen Personen mit etwa 70.000 an. Den neuesten Informationen zufolge wurde jedoch diese Ziffer längst überschritten. Von den Verhaftungen ist keine Schichte der Bevölkerung verschont geblieben. So z.B. der ganze Verwaltungstab des Bodenamtes mit seinem Präsidenten an der Spitze wurde von Deutschen verhaftet,

die die Bodenreform, eines der grössten Werke der ersten Republik, zerstören und die Enteignung tschechischen Grundbesitzes zugunsten der Deutschen durchsetzen wollten. Mit besonderer Gründlichkeit werden die ehemaligen Soldaten verhaftet, die in den bewegten Tagen des Sommers und Herbstes 1938 im Sudetengebiet dienten und in ihrem Dienst gegen die Henleinschen Rebellen einschreiten mussten. Obwohl sie nur ihre selbstverständliche Pflicht taten, werden sie zu langen Gefängnisstrafen verurteilt und sehr oft hingerichtet.

Von allem Anfang an führte das deutsche Regime das System der Massenbestrafungen für die Taten der Einzelnen ein. Das war passender Weg, um Leute, gegen die kein anderer Vorwand gefunden werden konnte, zu verhaften und zu quälen. Die von betrunkenen deutschen Soldaten oder Polizisten begangenen Exzesse boten sehr oft Gelegenheit zu Repressalien. So fanden in den ersten Wochen nach der deutschen Okkupation in Wlaschim, Rakonitz und anderen kleineren tschechischen Städten Massenverhaftungen statt. In der grossen Industriestadt Pilsen wurde die Uniform eines deutschen Soldaten mit Säure beschmutzt. Als Strafe wurden fünfzig jüdische Bürger und fünfzig "Marxisten", d.h. bekannte Anhänger der sozialdemokratischen Partei verhaftet, ins Konzentrationslager verschickt und der Stadt wurde eine sehr hohe Geldstrafe auferlegt. Im Gefängnis wurden drei Juden und der katholische Advokat Dr. Emler zu Tode gefoltert. In der Bergstadt Kladno bei Prag wurde im Juni 1939 ein deutscher Polizist von einem betrunkenen deutschen Soldaten im Streit um die Gunst einer Prostituierten getötet. Da es nicht möglich war anzunehmen, dass ein Vertreter der höheren Rasse unter so unehrenhaften Umständen sterben konnte, wurde ein ganzes Drama aufgezogen. Der ermordete Polizist

wurde als Opfer eines politischen Mordes hingestellt und es wurde Fahndung nach dem Täter veranstaltet. Die ganze Gemeindeverwaltung der Stadt, zusammen mit mehreren Hunderten von Bürgern, wurde verhaftet und den grausamsten Folterungen ausgesetzt. Der Bürgermeister der Stadt entzog sich den weiteren Folterqualen durch Selbstmord, indem er zum Fenster hinaussprang. Die anderen verhafteten Personen verbrachten einige Wochen oder Monate in den deutschen Folterkammern, dem ermordeten Deutschen wurde ein demonstratives Begräbnis veranstaltet, dem alle führenden Persönlichkeiten der deutschen Zivil- und Militärbehörden beiwohnten, der Gemeinderat von Kladno wurde aufgelöst und seit dieser Zeit erfreut sich die Bevölkerung der besonderen Aufmerksamkeit des Reichsprotectors und seiner Agenten. Der Stadt wurde eine Geldstrafe von 50.000 Mark / 500.000 Kronen / auferlegt. In der Stadt Tabor, der Stadt des Husitenführers Jan Žižka, wurde der sozialistische Bürgermeister verhaftet und grausam gefoltert. Dasselbe Schicksal ereilte jüdische Advokaten und Geschäftsinhaber in Tabor. Das sind nur zwei von den zahlreichen Beispielen; es gibt keine einzige Stadt oder Gemeinde jedweder Größe in Böhmen und Mähren, deren Chronik während der letzten zwei Jahre nicht über solche Fälle zu berichten wüßte. Es geschah in einigen Städten, dass deutsche Polizisten oder Soldaten grundlos Tschechen überfielen, ohne wenigstens solchen Ueberfällen oder Mordanschlägen den Schein der Rache oder Repressalie zu geben. So wurde in der Polizeistation von Nachod ohne jeden Grund ein schlafender tschechischer Polizist von zwei deutschen Polizisten getötet. In fast allen diesen Fällen entzog sich der Schuldige der Bestrafung.

denn als deutscher Bürger konnte er nicht von den tschechischen Gerichten belangt werden und unterstand dem besonderen deutschen Rechtssystem. Dadurch wurde den Autoren von Gewalttätigkeiten in allen solchen Fällen die Immunität garantiert. In den Städten, die als deutsche Städte erklärt wurden - und dies geschah überall, wo es eine deutsche Minderheit gab - wurde den tschechischen Bürgern das Leben zur Hölle. Als Beispiel wollen wir die Stadt Iglau in Mähren anführen. Der tschechische Bürgermeister der Stadt wurde ins Gefängnis geworfen, der Stadtrat wurde aufgelöst, die tschechischen Schulen in Barracken umgewandelt oder deutschen Schulen gegeben, die tschechisch-sprechenden Bewohner wurden auf offener Strasse insultiert und in ihren Wohnungen überfallen. Mehrere Male wurden grosse anti-tschechische Strassendemonstrationen organisiert, manchmal in Verbindung mit einem antisemitischen Pogrom, ein anderes Mal schloss sich daran die Demolierung eines tschechischen Gebäudes oder eines tschechischen Denkmals an. Hier - wie in allen anderen Städten - wurde das Denkmal des Präsidenten-Befreiers zuerst besudelt und dann beseitigt. Bei jeder solchen Demonstration wurden Hunderte von Tschechen körperlich misshandelt, sehr oft auch Frauen und Kinder.

Der Ausbruch des Krieges brachte eine neue Welle von Verhaftungen. Tausende von Bürgern aus allen Gesellschaftsklassen wurden als Geiseln genommen, denn das deutsche Regime hatte nicht die geringste Ahnung über die wirkliche Gesinnung der Bevölkerung im Protektorat. Um dieselbe Zeit wurde eine neue Art von Anschlägen gegen die intellektuelle Klasse inauguriert. Überall wurden intellektuelle Führer von kleinerem oder größerem Einfluss - Lehrer, Priester, Leiter von verschiedenen

Organisationen, auch wenn sie sich nie politisch betätigt hatten - verhaftet. Was von dem tschechischen öffentlichen Leben nach den Persektionen seit der deutschen Invasion übrig blieb, wurde auf diese Weise zerstört. Eine andere Zielscheibe für die Persektionen lieferten Arbeiter und Ingenieure in Fabriken, die ständig der Sabotage verdächtigt wurden. Wir führen wenigstens einige Namen der Opfer dieser Kategorie an, die in einer in der tschechischen Presse zwecks Einschüchterung veröffentlichten amtlichen Bekanntmachung angeführt wurden: die Arbeiter der Brüner Waffenfabrik Bauer und Kulka, die "wegen Sabotage und Errichtung eines geheimen Waffenlagers" erschossen wurden, weiter M. Racek, J. Svoboda, K. Chal und J. Perka. Einige wurden schon früher erschossen, viele andere nachher, und es gibt viele, die mindestens zu 8 Jahren Kerker verurteilt wurden und ihre Strafe in den Folterkammern in Deutschland verbüßen. Gleichzeitig wurde erhöhter Druck auf die sogenannte Nationale Gemeinschaft ausgeübt. Diese Organisation wurde nicht nur mit Genehmigung deutscher Behörden, sondern sogar auf ihr Befehl kurz nach dem 15. März 1939 als Ersatz für die aufgelösten politischen Parteien und als ein sichtbarer Beweis, dass den Tschechen das politische Leben nicht untersagt ist, gegründet. Die wirkliche Macht der Nationalen Gemeinschaft war recht unbedeutend; ihr Ausschuss sollte dem Staatspräsidenten nur als eine beratende Körperschaft dienen, aber da der Präsident selbst keine Macht hatte, gab es nichts, worüber er den beratenden Ausschuss um Rat angehen sollte. In verschiedenen Sektoren, vor allem auf kulturellem Gebiet und auf dem Gebiet der Erziehung bemühte sich die Nationale Gemeinschaft die Geschwindigkeit zu bremsen, mit der das deutsche Regime die tschechischen Kulturorganisationen zerstörte, und

wollte einigermaßen den Schaden gutmachen, der durch die Schliessung der tschechischen Universitäten und Schulen entstanden war. Sogar diese Aktivität überschritt nicht den Rahmen papierner Proteste. Die Nationale Gemeinschaft entfaltete jedoch überhaupt keine politische Aktivität. Dessenungeachtet schon ihre blosse Existenz irritierte die Deutschen. Die Nationale Gemeinschaft wandte sich nicht aktiv gegen die deutschen Gewalttätigkeiten, sondern wie alle anderen Sektoren des tschechischen Lebens tat nur das, wozu sie gezwungen war und widersetzte sich passiv gegen alle Versuche einer "Mitarbeit", zu der sie die Deutschen aufforderten. Gegen ihren Willen und ohne ihr Bestreben wurde sie zum Symbol der tschechischen nationalen Individualität, und das war ihr Verbrechen in den Augen des deutschen Regimes. Das Regime zog deshalb gegen sie eine andere Bewegung, die sog. Vlachka, auf, eine Vereinigung des Abschaums der grossen Städte und Individuen, deren Strafregister nur in Ausnahmefällen rein war. Obwohl diese Gruppe seitens der Deutschen materiell und politisch unterstützt wurde, blieb sie im tschechischen Leben gänzlich isoliert und weder durch Terror, noch durch Ueberzeugung gelang es ihr, eine grössere Anzahl von Anhängern oder Einfluss im Lande zu gewinnen. Ueberdies ihre Presse, von dem tschechischen Publikum boykottiert, musste mehrmals wegen absoluten Mangels an Lesern eingestellt werden. Mit der Unterstützung der deutschen Polizei und der deutschen Armee begann die Vlachka terroristische Ueberfälle gegen die Nationale Gemeinschaft zu verüben, sie überfiel ihre Funktionäre und ihre Versammlungsorte und bedrohte alle, die in ihrer Haltung

[redacted] Staatspräsident  
musste [redacted] len Gemein-

schaft reorganisieren und in ihn Personen aufnehmen, die ihm direkt durch das deutsche Regime oder durch Vermittlung der Vlasjka aufgezwungen worden waren. Auch hier brachte der deutsche Sieg an der Westfront eine recht gewalttätige Haltung mit sich. Im Juni 1940 wurde der Prager Ortsausschuss der Nationalen Gemeinschaft aufgelöst und zahlreiche Funktionäre dieser Organisation in Prag und in der Provinz wurden verhaftet. Andere Körperschaften, die ursprünglich direkt über deutsche Anregung gegründet worden waren, geben jetzt den Deutschen Anlass zu Unzufriedenheit, denn sie zeigen nicht den Eifer,

hen okku-  
leue Ordnung"  
tion den  
jedoch keine  
lowakei sind  
oliert von der

am ersten Tag der Okkupation. Das  
tschland nicht den Träger der  
freiwillig anschliessen sollte,  
ndringling, von dem sie sobald als  
zu werden wünscht.

### III

#### DIE GERMANISIERUNG

#### Die Lebensraumtheorie

Die Germanisierung der ganzen Tschechoslowakei ist eine notwendige und natürliche Folge der nationalsozialistischen Philosophie, derzufolge ganz Mitteleuropa deutscher Lebensraum sei. Da man einen Lebensraum nur dort haben kann, wo man lebt, bedeutet das, dass Hitler voraussetzt, dass das ganze Territorium der Tschechoslowakei von Polen, Rumänien, Ungarn und

in der unmittelbaren Nachbarschaft. Es sind dies vor allem die Tschechoslowaken und Polen, dann die Holländer und Belgier und auch die Dänen. Ein anderer Faktor, der in Betracht gezogen werden muss, ist die Zeit, die diese Nationen unter dem nationalsozialistischen Joch verbracht haben. Un in dieser Beziehung waren die Tschechoslowaken die ersten, denn ihre Sklaverei dauert bereits zwei Jahre an.

Das bis jetzt Gesagte enthält eine sehr wichtige Komponente des Germanisierungsprozesses. Wir verweisen hier auf die deutsche Ablehnung, tschechische Universitäten und Hochschulen zu garantieren; wird werden über diese Angelegenheit ausführlicher im Kapitel über die kulturelle Unterdrückung zu sprechen kommen. Die Nationalsozialisten schätzen hier praktische Erwägungen zur Begründung ihres Standpunktes vor. In Wirklichkeit ist es jedoch nur ein Vorwand, um die ihm zugrunde liegende deutsche Bestrebung zu tarnen, die darauf abzielt, die Tschechen ihrer Intelligenzklasse berauben, um dadurch umso besser ihre Vernichtung als Nation zu erreichen. Ganz richtig sind sich die Nationalsozialisten der Tatsache bewusst, dass, wenn sie es den Angehörigen einer ganzen Nation unmöglich machen, höhere Stellungen zu erreichen, sich viele Individuen finden werden, die aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen die deutsche Volkszugehörigkeit wählen werden, um wieder die Möglichkeit zu erlangen, damit sie zu höheren Stellungen gelangen; und auf diese Weise hoffen die Nationalsozialisten, dass sich viele Renegate ihnen anschliessen, die ihnen den Widerstand der Nation werden brechen helfen. Die Schliessung sämtlicher Universitäten, Hoch- und Mittelschulen ist deshalb der Grundstein der Germanisierungswelle der

volkes ist ein berechtes Beispiel für die Tatsache, dass "Blubo" der Nationalsozialisten eine harte politische Wirklichkeit ist, die besonders eindrucksvoll werden könnte, wenn die Deutschen in diesem Krieg nicht würden besiegt werden.

Seit dem 15. März 1939 bis vor kurzem, hat die absichtliche deutsche Kolonisierung - durch militärische Garnisonen, SS, SA, die Gestapo und den Verwaltungsapparat, das

Personal

Konzerne,

durch la

Findigkeit

Mähren 25

das ist e

zu erhalt

chen, un

te man si

die Deute

exportier

hältnis e

gesprochen. Ausserdem v

allen sozialen Klassen und Beschäftigungen wurden in Konzentrationslager nach Deutschland verschickt. Diese Massnahmen haben nicht nur militärische oder politische Bedeutung, sondern bilden einen Teil des totalen Germanisierungsplanes, den die Nationalsozialisten durchführen.

#### GERMANISIERUNG DER VERWALTUNGSKÖRPERSCHAFTEN UND DES ZIVILDIENTSTES

Sehr intensiv und sehr rasch war die Germanisierung der Ämter der Protektoratsregierung und ihres Betriebes. Die ersten Schritte in dieser Richtung wurden unternommen, *via facti*, unmittelbar nach der deutschen Invasion, und die erste offizielle Massnahme dieser Art war der Erlass des Reichsprotectors vom 24. Juni 1939. Dieses Dekret wurde vom Reichsprotector auf Grund seiner Autorität, gegen den Willen der Protektoratsregierung und im Widerspruch mit der Charta vom 16. März erlassen. Der angebliche Zweck dieses Erlasses war die "Konsolidierung der kommerziellen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Beziehungen zwischen dem Protektorat und dem übrigen Gebiet von Grossdeutschland." In Wirklichkeit befasst sich das Dekret des Reichsprotectors überhaupt nicht mit wirtschaftlichen oder kommerziellen Beziehungen, sondern reguliert einseitig die Sprachenfrage in der öffentlichen Verwaltung. Es ist wahr, dass diese spezielle Germanisierungsmassnahme auch die wirtschaftlichen, kommerziellen und andere Sphären treffen sollte, aber sein Hauptzweck war die Germanisierung der Regierungsämter.

Das Leitprinzip dieses Dekrets ist, dass die deutsche Sprache, die die Sprache der "beschützenden" Nation ist, überall

und in jeder Beziehung den Vorrang vor der tschechischen Sprache hat, die die Sprache der beschützten Nation ist. Dieses Privileg ist nicht nur den 3/4 der deutschen Bewohner des Protektorates vorbehalten, sondern es bezieht sich gleichfalls auf alle Deutschen, die in das Protektorat aus dem Grossdeutschen Reich gekommen sind oder kommen werden. Jeder Deutsche hat das Recht, mit den Behörden im Protektorat in deutscher Sprache zu verkehren und eine deutsche Antwort, sei es mündlich oder schriftlich, zu erhalten. Diesem Dekret zufolge, das gegen Ende Juni erlassen worden war, sollte am 15. Juli 1939 in Kraft treten. Das bedeutete, dass rein tschechische Behörden in nur tschechischen Bezirken innerhalb von drei Wochen alle nötigen Vorkehrungen treffen mussten, die sie in die Lage versetzen würden, Anträge über Wunsch dieses oder jenes Antragstellers in deutscher Sprache zu erledigen. Die von dem deutschen Regime im Protektorat eingesetzten Behörden benutzen deutsche Sprache ausschliesslich nicht nur im Verkehr mit den tschechischen Behörden im Protektorat, sondern auch im Verkehr mit tschechischen Privatparteien. Auch der tschechische Antragsteller darf sich an sie nur mit deutscher Petition wenden; auch im mündlichen Verkehr mit den tschechischen Parteien benutzen diese Behörden nur die deutsche Sprache. Öffentliche Kundmachungen und einige wenige Fälle sind die einzige Ausnahme, wo das tschechische Publikum in beiden Sprachen angesprochen wird; die deutsche Fassung steht aber immer an erster Stelle und hat Gültigkeit als authentischer Text.

Mit der gleichen Einseitigkeit regelt das Dekret die Sprachenfrage im Falle der sogenannten autonomen tschechischen Behörden. Es ist ihnen gestattet, rein tschechische Angelegenheiten zweisprachig zu erledigen, mit der deutschen Sprache an erster Stelle - solange bis ihnen die ausschliessliche

übertragen werden und die tschechische Bezeichnung darf nur in Klammern angeführt werden, wie z.B. Leipzig /Lipsko/. Ein spezielles Dekret des Reichsprotectors bestimmt, dass verschiedene offizielle Bezeichnungen nicht einmal im tschechischen offiziellen Text übersetzt werden dürfen, und man darf sie nur in deutscher Sprache anführen, z.B. der Führer und Reichskanzler, der Reichsprotector in Böhmen und Mähren, Protektorat Böhmen und Mähren usw. Alle sog. "arisieren" - in Wirklichkeit germanisierten - Betriebe und Konzerne werden durch ihre deutschen Treuhänder gezwungen, neben der tschechischen Bezeichnung auch die deutsche Bezeichnung zu benutzen. Auf diese Weise ist es den nationalsozialistischen Unterdrückern gelungen, in relativ kurzer Zeit das Äußere Bild unserer Städte von Grund auf zu verändern, sodass sie jetzt den Eindruck deutscher oder wenigstens gemischter Städte erwecken.

#### DIE GERMANISIERUNG VON PRAG

Das ist auch bei der Hauptstadt Prag der Fall gewesen. Die nationalsozialistischen Politiker machen kein Hehl mehr daraus, dass sie Prag germanisieren wollen. So begrüßte Konrad Henlein, der Führer der Sudetendeutschen, der in England gut bekannt ist, wo er vor noch nicht einmal drei Jahren anlässlich seines Besuches und in seinen Vorträgen im Chatham House behauptete, dass es ihm nur um die Autonomie der Sudetendeutschen innerhalb der Tschechoslowakischen Republik ginge, im Namen der NSDAP Goebbels bei seiner Ankunft in Prag am 5. November 1940 " in der alten

n Stadt Prag." Prag h  
O E, nwohner, darunter  
erum mehr als die HAL

führendes  
deutsches  
sind in  
vier Tsd

Stadt in

f die Stadt  
are der auto-  
Stellen von  
er deutscher  
jährlich,  
ante dersel-

ben Kategorie und desselben Alters bekommen kaum die Hälfte  
dieser Beträge. Das Kriterium der Befähigung für diese Deutschen  
ist ihr Hass gegen die Tschechen. Je mehr sie hassen, desto  
rascher wird ihre Karriere sein. Aber ihre hohen Gehälter rei-  
chen nicht für ein Leben in Saus und Braus aus ; diese deutschen  
Funktionäre trachten deshalb ihre Hand auf Gemeindegut ,

Mobiliar oder Grundstücke zu legen, die sie den Deutschen entweder zum lächerlich niedrigen Preis verkaufen oder die sie ganz einfach stehlen. Im historischen Rathaus von Prag haben sie im Keller ein Weinrestaurant aufgemacht und zu diesem Zweck haben sie nicht gezögert, ein mittelalterliches- strukturell sehr wertvolles - Gewölbe niederzureissen. Es war augenscheinlich ihr Bestreben, dass Prag, ähnlich wie die meisten deutschen Städte, auch seinen Rathauskeller haben sollte. Das war, natürlich, nicht der einzige kulturelle Schaden, den die Deutschen Prag zugefügt hatten. Eine Anzahl von Denkmalen, wie die "Königin des Berges" von Bílek und die "Mutter des Landes" von Mařatka wurden eingeschmolzen. In Prag wurden auch alle metallnen Denkmäler eingeschmolzen, auch solche von groÙem historischem Wert. Die Annahme vor, dass die Kapelle gesperrt wi

Hand befahlen den Registrierungsbeamten, sämtliche Eintragungen bezüglich rechtmässiges Eigentum des Tschechoslowakischen Staates / Staatsforste und Güter / auszustreichen und sie in roter Tinte / das ist die legal korrekte Form eines solchen Transfers/ an die Deutsche Siedlungsgesellschaft zu übertragen. Alle Proteste der tschechischen Protektoratsregierung gegen diese illegale Prozedur sind fruchtlos geblieben. Das ist nur ein Fall von hunderten, aber er ist charakteristisch für die Germanisierungsmethoden der Nationalsozialisten.

Die Nationalsozialisten haben noch ein Institut für die Umsiedlung von Tschechen gegründet. Dieses Institut ist mit der Aufgabe betraut worden, alle Tschechen zu vertreiben, die ihres Grundbesitzes und ihrer Güter beraubt wurden. Dieses Institut ist überdies nur unter deutscher Kontrolle. Die Deutsche Siedlungsgesellschaft beschäftigt sich mit der systematischen Kolonisierung des tschechischen Bodens durch deutsche Kolonisten. Manchmal geschieht dies ganz von ungefähr, wenn z.B. sich die Möglichkeit ergibt, tschechischen Bodenbesitz, der gerade zum Verkauf angeboten wird, käuflich zu erwerben; sehr oft aber geht die Siedlungsgesellschaft in ganzen Kreisen und Zonen methodisch im Einklang mit den höheren Rücksichten der rücksichtslosen Germanisierung vor.

in Bewegung,  
Teile aufzu-  
chmalsten ist,  
schdrück-  
folgenden  
schau, Brünn,  
uss für die

Auf diese Weise werden ganze Gruppen von Dörfern aus tschechischen Händen "käuflich erworben" und die tschechischen Bauern, die in diesen rein tschechischen Sprengeln wohnen, werden verjagt; die Bestrebungen um die Germanisierung eines Streifens quer durch Mähren von NO zu SW stützen sich auf deutsche Minderheiten, die verstreut in einigen dieser Städte wohnen, insbesondere in Iglau, wo es eine kleine deutsche Agrarinsel rund um die Stadt gibt.

ZWANGSENTZEHNUNGEN DES TSCHECHISCHEN BODENS

Dr. Beneš  
der Kath  
sie von  
choslow  
geführt  
Zusammen

der Pre  
senen k  
anfängl  
Seite  
daher  
Aufbau

In den späteren Jahren , als die nation  
listische Gefahr immer drohender wurde, stellte s  
katholische Kirche immer mehr an die Seite der be  
Tschechoslowakei. Durch ihren christlichen und huma

WALLFAHRTEN ALS NA  
Die tschechischen  
ten zu den geheiligten

e "schwarze Liste" einschliesslich  
en nationale Gefühle wohlbekannt  
nte wurden requiriert. Zahlreiche  
eworfen , verhört, auf freien Fuss  
kert. Die Gestapo-Agenten, ohne  
und das Alter ihrer Gefangenen

zu nehmen  
foltern.

beide Religionslehrer an Olmützer Mittelschulen, der ehrwürdige Pater Alois Stratil, die beiden jungen Priester Koufil und Zlámal und der ehrwürdige Pater John Lochmann, Propst der St. Moritz -Gemeinde.

Von einem von den Olmützer Priestern, dem Generalvikar Martiná, erhielten wir Informationen über die den Priestern von Olmütz zuteil gewordene Behandlung. Martiná, nachdem er einige Zeit in Haft gehalten worden war, wurde auf freien Fuß gesetzt, doch da er an einem schweren Herzleiden litt, verstarb er am 9. Jänner 1940 im Alter von 58 Jahren.

Propstes Lochmann , in Lastkraftwagen zuerst nach dem Spielberg in Brünn und dann, nachdem sie furchtbaren Folterungen ausgesetzt worden waren, nach den Konzentrationslagern in Dachau und Buchenwald transportiert.

#### PRIESTER IN KONZENTRATIONSLAGERN

Aus verschiedenen Quellen sind Nachrichten über die den Priestern in Konzentrationslagern zuteil gewordene Behandlung eingegangen. Sie haben kein Recht ihr Priestergewand zu tragen, sondern nur Sträflingskleider. Sie dürfen keine Messen oder Gebete lesen. Sie werden ohne jede manuelle Arbeit zu verrichten böden zu schrubben usw. Viele Konzentrationslagern Arbeiter Arbeitstieren geleistet werden öfteren einen in Lumpen angez

Gestapo-Agenten und die SA insultierten ihn, redeten ihn familiär an und zwangen ihn, die erniedrigendsten Arbeiten zu verrichten. Er wurde schliesslich auf freien Fuss gesetzt, aber erst dann, nachdem er seine Resignation auf den Posten des Vikars der Hauptgemeinde von Olmütz unterzeichnet hatte. Es wurde ihm nicht einmal gestattet, in der Stadt zu bleiben. Erst nach mehreren Monaten gaben die Deutschen ihre Einwilligung zu seiner Ernennung als Propst in einer kleinen Kapelle in Dub bei Prebau, doch das Predigen wurde ihm untersagt. An seine Stelle in der Pfarrgemeinde von St. Moritz zu Olmütz wurde ein deutscher Priester ernannt.

Wir unterstreichen insbesondere die Tatsache, dass z.B. obgleich Msgr. Stašek ein Abgeordneter war und der Vikar von Littau das Amt des Bürgermeisters bekleidete, die Mehrzahl der übrigen von den Deutschen verhafteten Priestern nie am politischen Leben teilgenommen hat. Tatsächlich sind es mit

Ausnahme

Dorfvika

worden w

Reichswe

plündert

sig, wer

durch Fr

hievon k

Brutalit

Recht od

können,

tung des

und dass

rchlichen Würdenträger

hren Pfarrgemeinden v

iben normal unbesetzt

verlassenen Kirchen r

nchmal, jedoch sehr u

Priester von den Deu

nd ersetzt. Zahlreiche Beispiele

n.

dass die Deutschen mit dieser

anzelne Personen, die sie mit

gime feindlich gesinnt ansehen

is ihr Ziel die völlige Ausrot-

ung des

und dass sie den religiösen Geist selbst zerstören wollen.

Der Religionsunterricht wurde untersagt und die Religionslehrer wurden aus den Schulen vertrieben, ähnlich wie es bereits im Sudetengebiet nach dem Münchner Abkommen geschehen war. Im Gegensatz zu der früheren Praxis des Tschechoslowakischen Staates zahlt der deutsche Staat keine Gehälter weder den Religionslehrern noch den Priestern und diese unglücklichen Männer müssen von der Barmherzigkeit ihrer Pfarrkinder leben, die zu ihrem Unterhalt Kollekten veranstalten.

#### VERFOLGUNG DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄTEN

Schliesslich, damit es in Zukunft keine junge Generation tschechischer Priester gibt, wurden die theologischen Fakultäten in Prag und Olmütz und die Priesterseminare in allen Provinzstädten, die bischöfliche Residenzen sind, auf die Dauer von drei Jahren geschlossen. Die deutschen Behörden benutzten die gegen Studenten anderer Fakultäten ergriffenen Repressalien, um mit gleicher Brutalität sich den Weg in die theologische Fakultät und die Priesterseminare zu bahnen, obwohl die Seminaristen an den Demonstrationen nicht teilgenommen hatten. Die Gestapo griff das Prager Seminar an, Gewehre und Maschinengewehre wurden gegen die Türen und Fenster des Gebäudes gerichtet. In der Nacht betraten die Deutschen das Gebäude, fesselten und entführten die Studenten, die sie auf Lastwagen aufluden und transportierten sie in Konzentrationslager. Zwei Seminaristen, die sich durch Flucht retten wollten, wurden schwer verletzt.

#### SAEKULARISIERUNG DER KIRCHENGÜETER

Auch die Konvente hatten ein schweres Los zu tragen. Ihr Eigentum wurde säkularisiert. Die deutsche Regierung liess

sich es nicht entgehen, materiellen Profit aus dieser ganzen Kampagne durch Eingriffe in den Kirchenbesitz zu ziehen, indem sie alles beschlagnahmte, was zu erreichen war. Auf diese Weise wurde der Besitz der Brüner Diözese säkularisiert. Das Benediktiner Kloster in Gross-Raigern in Mähren, das Älteste und berühmteste Kloster im ganzen Land wurde aufgelöst, sein Grundbesitz wurde zerrissen und unter Deutsche aus Tirol verteilt. Der Deutsche Ritterorden wurde ebenfalls aufgelöst und seine Klöster und Schulen wurden geschlossen. Das Kloster und die Kathedrale von Troppau sollen unter dem Vorwand, dass der städtische Hauptplatz erweitert werden soll, niedrigerissen werden. Alle Konvente der Schwestern des hl. Herzens sind geschlossen worden, desgleichen auch das der Schwestern zu St. Borromäus in Křídlovice.

Auf dem kirchlichen Grundbesitz - von Diözesen,

Kapit  
der nic  
Behörde  
Grundbe  
Zufällig  
für Lan

- 115 -

ein in d  
kannter  
sozialis  
ter gehe  
wurden d  
"Pastore  
sprechen.

Ähnlich

t sich auch mit dem K  
stantischen Religions  
schechoslowakischen K  
s, über seine Lehren  
gen ihm erlassene Tod  
, zu sprechen; die S

Legionen während des Weltkrieges, über das Leben des Präsidenten-Befreiers Masaryk, über das Leben des Präsidenten-Benedikts usw. zu lesen ist.

Die Pastoren werden gezwungen, die vertraulichen Anordnungen der deutschen Behörden als angeblich ihre eigenen durchzuführen, so z.B. den Befehl betreffend die Streichung gewisser Lieder in den Hymnensammlungen oder gewisse Stellen in den Religionsbüchern. Die Deutschen wollen, dass die Priester selbst in den Augen der Kirchengemeinde als für diese Massnahmen verantwortlich und als eifrige Anhänger des neuen Regimes erscheinen. Durch diese Taktik will man Misstrauen unter dem Volk und seinen geistlichen Führern säen.

Im November 1939 wurde von den Deutschen zusammen mit den tschechischen Universitäten und Hochschulen auch die protestantische tscheologische Johann Hus Fakultät zu Prag geschlossen, ebenfalls auf die Dauer von drei Jahren. Diese im November 1919 gegründete Fakultät war die Lehrstätte für angehende Priester sämtlicher protestantischen Kirchen einschliesslich der Tschechoslowakischen Kirche und die Schliessung zog 20 Professoren und 200 Studenten in Mitleidenschaft. Nur zwei Professoren, F.M. Hájek und M.J.L. Hromádka ist es gelungen, ins Ausland zu flüchten. Der Letztere hält nun seine Vorlesungen im theologischen Seminar zu Princeton und im Seminar der Theologischen Union in New York.

Die Schliessung des Heimes der Theologiestudenten der Tschechoslowakischen Kirche in Prag-Dewitz ist im Anschluss an die Schliessung der Johann Hus Fakultät gekommen. Die deutsche Polizei besetzte es - ähnlich wie andere Studentenheime - in der Nacht vom 16. auf 17. November und entführte

mit Gewalt eine Anzahl junger Männer.

Der Verband christlicher Studenten Y.M.C.A., der mehr als 1000 Mitglieder in der Tschechoslowakei zählte, wurde gegen Ende November 1939 aufgelöst, seine Zentrale geschlossen und mehrere seiner Mitglieder verschwanden, ohne dass jemand wusste, ob sie tot oder in Konzentrationslagern seien. Das Organ der Y.M.C.A., "The Christian Review", in tschechischer Sprache erscheinend, herausgegeben von Professor der Hus Fakultät Hromádka und Professor der Karlsuniversität E. Rádl wurde eingestellt. Unter den Brüner Professoren, die sich vor dem Breslauer Militärgericht unter Anklage der Spionage und Hochverrates werden zu verantworten haben, befinden sich zwei, die an der Spitze der Y.M.C.A. standen, nämlich J. Uher, Professor der Literatur an der Masaryk-Universität und der Mittelschulprofessor R. Konečný.

Von allen protestantischen Kirchen ist die Lage der Tschechoslowakischen Kirche die schwierigste, nicht nur ihres Namens wegen, sondern wegen ihrer demokratischen Konstitution. Ein Jahr lang wurden zwischen den deutschen Behörden und dem Konsistorium Verhandlungen betreffend die Namensänderung der Kirche geführt. Satzungsgemäss kann der Name der Kirche nur durch den Generalsynod abgeändert werden; der letztere kann aber unter dem gegenwärtigen Regime nicht zusammentreffen. Es soll nicht angenommen werden, dass die Deutschen sich etwa um die Satzungen der Kirche kümmerten; im Gegenteil, von allem Anfang an wünschten sie in der Kirche das Führerprinzip einzuführen, in der Kirche, die trotz ihrer relativ kleinen Anhängerzahl doch als die nationale Kirche im wahrsten Sinne des Wortes angesehen wurde. Vor einiger Zeit erklärte das

Amt des Reichsprotectors dem Patriarchen G.A. Procházka : "Wir haben kein Interesse an eurem Statut und an eurem Synod. Sie sind der Patriarch, treffen Sie Ihre Vorkehrungen vor, wenn nicht..." Und da sich die Angelegenheit in die Länge zog, verfügten die Deutschen endlich durch ein Dekret vom 9. April 1940 die Aenderung des Namens, der in der Tat das Letzte war, was das Volk an die ehemalige Tschechoslowakei erinnerte. Wie wir der Volksdeutschen Zeitung vom 9. April entnehmen, wird die Tschechoslowakische Kirche jetzt Böhmisches-mährische Kirche genannt.

Die Namensänderung bewies sich als nicht genügender Schutz gegen <sup>K</sup>ersekution. Sogar das wissenschaftliche Werk des Gründers der Kirche, des Patriarchen K. <sup>Š</sup>arský, wurde - einschliesslich der rein theologischen Werke - amtlich verboten. Als erschwerender Umstand wird angesehen, wenn man herausfindet, dass eine <sup>K</sup>erson, die wegen irgendeines Vergehens verhaftet worden war, zu der "Böhmisches-mährischen Kirche" oder zu der Kirche der böhmischen Brüder gehört. Die Leiden der Protestanten in der Slowakei werden an anderer Stelle dieses Buches geschildert. Im Protektorat wie in der Slowakei tragen die Protestanten alle Schicksalsschläge mit derselben Standhaftigkeit wie die frommen <sup>K</sup>atholiken und diejenigen die sich zum jüdischen Glauben bekennen.

V

DIE JUDDENVERFOLGUNG

Nach München

Die Juden waren die ersten und am meisten verfolgten Opfer des neuen Regimes im Protektorate. Wie wir bereits im ersten Kapitel gesagt haben, erfreute sich die jüdische Bevölkerung in der Tschechoslowakischen Republik voller Gleichheit der bürgerlichen Rechte sowohl im öffentlichen als auch im privaten Leben und hatte ihren vollen Anteil an der Entfaltung des kulturellen und materiellen Wohlstandes der Republik während der zwanzig Jahre ihrer Existenz. Vieles hat sich an diesem Stand der Dinge bereits unter der zweiten Republik geändert. Dies geschah vor allem unter deutschem Druck, doch es darf nicht verschwiegen werden, dass in einigen Einzelfällen, so in Rechts- und Aerztekreisen, der Druck nicht unwillkommen kam für solche, für die die Konkurrenz seitens der jüdischen Berufskollegen ein Hindernis in ihrem Beruf gewesen war. In ihrer grossen Mehrheit bewahrte jedoch die tschechoslowakische Nation, sogar nach München, eine anständige Haltung und akzeptierte die antisemitischen Massnahmen nur als eine der traurigen Notwendigkeiten, von denen die Republik heimgesucht wurde. Wie schwer dieser Druck war, kann aus einem Bericht ersehen werden, den der französische Gesandte in Prag über seine Begegnung mit dem Aussenminister Dr. Chvalkovský nach seiner Rückkehr aus Berlin an Quai d'Orsay sandte: "Am meisten schien ihn /Dr. Chvalkovský/ die Bedeutung - die in keinem Verhältnis zu der anderen Fragen bemessenen Bedeutung steht - beeindruckt zu haben, die Herr Hitler und Herr von Ribbentrop der Judenfrage beimessen. Der Reichsaussenminister sowie der Reichskanzler soll

beiter wurden von der Gestapo durch die Drohung, bei Unterlassung des Besuchs in ein Konzentrationslager verschickt zu werden, zum Besuche gezwungen.

#### WIRTSCHAFTSRAUB.

Die Deutschen waren aber nicht nur darauf bedacht, ihren rassistischen Judenhass zu stillen. Sie verfolgten vielmehr eine ganz bestimmte wirtschaftliche und politische Absicht. Sie wollten das jüdische Eigentum im Protektorat in ihre Hände bekommen und es zur Germanisierung des tschechischen Gebietes von Böhmen und Mähren ausnützen. Es wurde daher auf die Protektoratsregierung Druck ausgeübt, die Judenfrage so schnell als möglich durch ein allgemeines Gesetz nach Münchener Muster zu lösen. Wir haben gesehen, dass ein derartiger Druck bereits auf die Regierung der zweiten Republik ausgeübt worden ist. Diese Regierung war um ein Kompromiss bemüht. Der Ministerpräsident Borovka erklärte, dass "der Staat jenen Juden, die bereits lange im böhmisch-mährischen Raume ansässig waren und sich zu den Belangen des Staates und seiner Völker positiv verhalten, nicht feindlich gegenüberstehen würde". Präsident Hácha war für eine gemässigte Lösung und eine Unterscheidung zwischen den Juden, die einerseits lang ansässig und bereits assimiliert worden waren und andererseits den jüngst zugezogenen Emigranten. Von Ribbentrop fand diese Lösung für unannehmbar. Im Protektorat wurde natürlicherweise der Druck auf die Regierung beträchtlich vergrößert; dennoch leistete die Regierung Dr. Klidě's, der Borovkas Nachfolger war, weiterhin Widerstand. Mitte Mai 1939 erklärte Klidě, dass die Regierung ein Ju-

engesetzts verberoit, das "sowohl den Forderungen des öffentlichen Lebens, als auch den Anforderungen einer glatten wirtschaftlichen Entwicklung" entsprechen würde. Der Begriff Jude war in dem Prager Regierungsvorschlag auf konfessioneller Basis aufgebaut und definiert und es wurde ein Unterschied zwischen den assimilierten Juden und den neuen Emigranten gemacht. Im Gegensatz hierzu bestand Reichsprotector von Neurath darauf, dass die Regierung ein Gesetz im Geiste der Nürnberger Gesetze erlassen und den Begriff Jude von rassischem Standpunkte aus definieren müsse.

#### DIE NÜRNBERGER GEBETZE IM PROTEKTORAT.

Als er merkte, dass die Prager Regierung schwänke, erliess er über ihren Kopf hinweg und entgegen den besondern Bestimmungen der "Magna Carta" vom 16. März seinen Erlass vom 21. Juni 1939. Dieser Erlass wurde in offiziellen Organ des Reichsprotectors, dem "Neuen Tag", veröffentlicht und trat sofort in Kraft; der Reichsprotector nahm überhaupt keine Notiz von General Blid's Protest, der auf dieses, durch den Schritt erfolgte Verletzung der Protectoratsgesetze hinwies und gegen den tatsächlichen Wortlaut dieses Erlasses protestierte. Der Begriff Jude wurde von Reichsprotector im Sinne der Nürnberger Gesetze definiert und der Erlass, sowie seine späteren Nachträge enthielten hauptsächlich folgende Festsetzungen:

Ein Privatunternehmen ist "jüdisch", wenn sein Inhaber Jude im Sinne der sogenannten Nürnberger Gesetze ist.

Eine öffentliche Handelsgesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird als "jüdisch" angesehen,

wenn ein oder mehrere Teilhaber einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine Aktiengesellschaft Personen werden als "jüdisch", wenn mehrere der zur gesetzlichen Vertretung berechtigten Personen oder die Direktions- oder das Verwaltungsratsmitglied, wenn Juden entscheidend beteiligt sind; ihre Beteiligung w

n Verwal-  
sch", wenn  
er die jü-  
Stimme-

ehen,  
was steht".  
flusses"

ist nicht näher definiert. Er hängt offensichtlich von den Umständen eines jeden einzelnen Falles und der Ansicht der Behörden ab.

Das Recht der Ernennung von Treuhändern steht dem Reichsprotokoll zu, der sie gleichzeitig kontrolliert und ihnen Anordnungen erteilt. Das dem Handelsminister nach dem Erlass vom 21. März 1939 zustehende Recht, Treuhänder oder kommissarische Leiter zu ernennen und sein Recht Wirtschafts-Intern kontrollieren, wurde bezüglich aufgehoben und ausschließlich übertragen. Bei Betrieben mit einem Umsatz von weniger als 100 Millionen Reichsmark wurden die kommissarisch

Vor Ausbruch des Krieges wanderten ungefähr 10.000 Juden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren aus, so dass bei Beginn des Krieges die zurückbleibende Anzahl sich ungefähr auf 90.000 belief.

#### DIE RESERVATION VON LUBLIN.

Selbst der Kriegsausbruch hinderte die Deutschen nicht daran, diese erzwungene Auswanderung fortzusetzen und die Eroberung Polens gab ihr eine neue Richtung. Bekanntlich bestimmte Hitler das Gebiet von Lublin als Reservation, in der alle Juden Gross-Deutschlands konzentriert werden sollten. Aus dem Protektorat wurden einige tausende Juden erzwungensweise nach Lublin verschickt. Begonnen wurde dabei mit den Juden aus Mähr.-Ostrau, von wo 1.950 Personen verschickt wurden, darunter Siebnigjährige. Es wurde ihnen zugesichert, dass sie 3.000 Kronen und eine bestimmte Menge notwendiger Bedarfsgegenstände, Wäsche, warme Kleider u.dgl. mit sich nehmen dürften. Auf dem Bahnhofe wurden sie dennoch von der Gestapo aller Sachen, die sie mit sich trugen, sogar ihrer Reisendecken, beraubt und in Güterwagen verladen, hierauf in das Gebiet von Lublin abtransportiert und sofort in Konzentrationslagern interniert. Während der ganzen Zeit herrschte Redeverbot, d.h. das Sprechen war verboten und in jedem Wagen gab ein deutscher Soldat darauf acht, dass es eingehalten wurde. Den Familien der Betroffenen war es nicht erlaubt, von ihren Verwandten auf dem Bahnhof Abschied zu nehmen. Eine Woche später kamen auch sie an die Reihe: alle weiblichen Personen jüdischer Abstammung wurden in unbekannter Richtung, aber nicht zu ihren Ehegatten nach Lublin, abtransportiert. Auch aus anderen Protektoratsstädten